

An die
Baubehörde erster Instanz
Marktgemeinde Raaba-Grambach
Josef-Krainer-Straße 40
8074 Raaba-Grambach

Amtliche Eintragungen

**Bauansuchen im vereinfachten Verfahren gemäß § 20 Z 1, Z 2 lit. a bis d, Z 3 und Z 4
des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBl. Nr. 59/1995**

Bauwerber

Firma/Nachname*: _____

Vorname*: _____

Anschrift*: _____

Telefon*: _____

E-Mail: _____

* Die mit einem * gekennzeichneten Felder sind verpflichtend auszufüllen.

1. Art des Bauvorhabens

2. Ort des Bauvorhabens

Straße*

Nr.*

KG*

Gst. Nr.*

EZ.*

3. Datum und Unterschrift des Bauwerbers

(bei juristischen Personen firmenmäßige Unterzeichnung mit Stampilie)

Datum*

Unterschrift*

4. Erforderlichen Unterlagen gemäß § 33 Stmk BauG

- Amtliche Grundbuchabschrift (nicht älter als 6 Wochen, 1 fach)
- Amtlicher Katasterauszug (1 fach)
- Nachweis eines Grundstückes (1 fach)
- Verzeichnis der angrenzenden Grundstücke sowie jener Grundstückseigentümer/innen, deren Grundstücke vom Bauplatz durch ein schmales Grundstück bis zu 6 m Breite (z.B. öffentliche Verkehrsfläche, privates Weggrundstück, Riemenparzelle) getrennt sind.
- Angaben über die Bauplatzeignung gemäß § 5 Stmk. Baugesetz (eigenes Formblatt auf www.raaba-grambach.gv.at)

Projektunterlagen (in 2-facher Ausfertigung)

- Lageplan M 1:1000 – mit eingetragener 6 m – Bereichslinie
- Grundrisse M 1:100
- Schnitte M 1:100
- Ansichten M 1:100
- Ansichten und Schnitte von geplanten Geländeänderungen
- Abwasserentsorgungsanlage (Grundrisse, Schnitte und Lageplan)
- Baubeschreibung
- Bruttogeschossflächenberechnung in überprüfbarer Form (1fach)
- Dichteberechnung in überprüfbarer Form (1-fach)
- Nachweis der Erfüllung der Erfordernisse des Wärmeschutzes und der heiztechnischen Anforderungen
- Geologisches Gutachten bei Errichtung von Kleinhäusern
- Angabe des Bodenversiegelungsgrades in überprüfbarer Form
- Bestätigung des/der Planverfassers/in über die Einhaltung aller baurechtlichen Anforderungen
- Auszug aus dem Firmenbuch (wenn der Bauwerber eine juristische Person ist, 1-fach)
- Erforderliche Zustimmung bzw. Bewilligung der Straßenverwaltung nach den landes- straßenrechtlichen Bestimmungen

Wichtige Hinweise: Pläne und Baubeschreibungen sind von den Bauwerbern/innen, von den Grundeigentümern/innen oder Bauberechtigten und den befugten Verfassern/innen der Unterlagen unter Beisetzung ihrer Funktion zu unterfertigen. Zusätzlich müssen die Pläne von den grundbücherlichen Eigentümern/innen aller Nachbargrundstücke unterfertigt werden.